



Mit professioneller Unterstützung bestehende Beschwerden lindern und eventuellen Problemen auch schon vorbeugen.

Angebote wie stationäre und ambulante Rehabilitation, Gesundheitsvorsorge Aktiv (GVA) und Kur dienen sowohl der Prävention von Krankheiten als auch der Förderung der Genesung. Doch kaum jemand weiß genau darüber Bescheid. Gemeinsam mit „Beste Gesundheit“, einer Partnerschaft führender niederösterreichischer Gesundheitsbetriebe, stellen wir Ihnen daher in den kommenden Wochen fundiertes Wissen und Ratschläge von Fachärzten, Allgemeinmedizinern, Therapeuten sowie anderen Experten zur Verfügung.

Zu den beteiligten Gesundheitsbetrieben zählen das Moorheilbad Harbach, das Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs, das Gesundheitsresort Königsberg Bad Schönau, das Gesundheits- und Kurhotel Badener Hof, das Lebens.Resort Ottenschlag sowie die Lebens.Med Zentren Bad Erlach und St. Pölten.

Häufige Fragen werden dabei erörtert, etwa:

➤ **Kennen Sie den Unterschied zwischen Gesundheitsvorsorge Aktiv (GVA), Kur und Rehabilitation?** Bei der GVA steht, neben der Behandlung von Beschwerden am Bewegungsapparat - die Erlernung eines gesunden

Lange fit und vital bleiben – was Sie wissen müssen

Große Expertenserie klärt in den nächsten Wochen über Gesundheitsvorsorge, Kur und Rehabilitation auf

Lebensstils im Fokus. Aktive und aktivierende Therapien helfen Funktionseinschränkungen zu verbessern, Risikofaktoren zu minimieren und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Kuren sind eine Maßnahme zur Stärkung der Gesundheit und der Vorbeugung von Krankheiten. Dabei werden moderne physikalische Behandlungsformen, Bewegungsangebote und natürliche Heilvorkommen eingesetzt. Bei der **Rehabilitation** steht die Verbes-

serung der Gesundheit sowie der Leistungsfähigkeit nach Operationen, Unfällen oder bei chronischen Erkrankungen an oberster Stelle. Die Therapien sind darauf ausgerichtet, den Patienten wieder ein weitgehend beschwerdefreies berufliches und privates Leben zu ermöglichen.

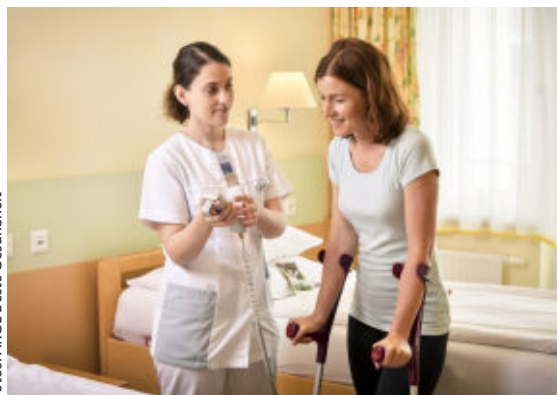
➤ **Wie wird eine GVA/ Kur/ Rehabilitation beantragt?** Wenden Sie sich an Ihren Haus- bzw. Facharzt, welcher die medizinische Notwendigkeit begründet und den Antrag über das dafür

vorgesehene Formular der zuständigen Versicherung ausfüllt. Kreuzen Sie bitte „Heilverfahren“ an, falls es sich um einen GVA- bzw. Kurantrag handelt bzw. „Rehabilitation“ bei einem Rehabilitationsantrag. Bei der „Vertrageseinrichtung“ besteht die Möglichkeit, eine Wunschrichtung anzugeben. Das Ansuchen ist dem Versicherungsträger zu übermitteln.

In der Regel dauert eine GVA und Kur drei Wochen. Ein Rehabilitationsaufenthalt kann drei bis sechs Wochen oder mehr in Anspruch nehmen, je nach individuellem Bedarf.

➤ **Wer trägt die Kosten?**

Den Großteil der Kosten übernimmt der Versicherungsträger. Lediglich bei stationären Aufenthalten ist, je nach Einkommen, ein von der Versicherung festgesetzter Selbstbehalt zu bezahlen. Bei einer ambulanten Rehabilitation gibt es keine Zahlung.



Fotos: ARGE Beste Gesundheit

Nach Unfällen leichter wieder zurück in das gewohnte Leben finden.